



WG informiert

Mitgliederzeitung der Wohnungsgenossenschaft eG Göttingen

Erweiterung Verwaltungsgebäude

Entwurf: bmp architekten, 2026

Aktuelles

Vertreterversammlung
2026

Seite 3

Modernisierung

Sanierung und
Erweiterung des
Verwaltungsgebäudes

Seite 4

„Auf dem Hagen West“

Ziele des Planungs-
wettbewerbs

Seite 5

Neubau

Fertigstellung des
Gebäudes in Rosdorf

Seite 7



Wohnen zur Untermiete

Verehrte Leserinnen und Leser,

der eine oder andere von Ihnen hat sicherlich auch schon selbst einmal zur Unter- bzw. Zwischenmiete gewohnt oder vielleicht sogar Teile seiner Wohnung an Dritte weitervermietet. Zu beobachten ist, dass vor allem dann, wenn Wohnraum besonders knapp oder teuer ist, diese Wohnform zunehmend an Bedeutung gewinnt. Auch bei der Wohnungsgenossenschaft sind Untermietverhältnisse keine Seltenheit. In aktuell mehr als 300 Fällen erhielten Hauptmieterinnen oder Hauptmieter von der Genossenschaft eine Genehmigung zur Untervermietung.

Was für viele andere Lebensbereiche gilt, findet sich leider auch beim Thema Untervermietung wieder: Personen, die eine grundsätzlich mieterfreundliche Regelung für eigene Zwecke gewinnbringend ausnutzen, zum Nachteil Dritter. Der angespannte Wohnungsmarkt bietet ihnen die Möglichkeit, durch eine quasi gewerbliche Weitervermietung zusätzliche Erlöse zu erzielen. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat sich im Januar dieses Jahres mit dieser Thematik befasst und mit einem höchstrichterlichen Urteil zu Untermietvertragsverhältnissen in Gewinnerzielungsabsicht für Klarstellung gesorgt.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Untervermietung finden sich in den §§ 540 und 553 des BGB. Demnach benötigt eine mietende Person in jedem Fall die Zustimmung des Vermietenden, wenn sie beabsichtigt, die Wohnung in Teilen oder in Gänze unterzuvermieten. Besteht bei der Mieterin bzw. dem Mieter ein berechtigtes Interesse, Teile des Wohnraums Dritten zu überlassen, kann sie bzw. er die Zustimmung vom Vermietenden verlangen. Für die Überlassung des gesamten Wohnraums kann eine Zustimmung nur verlangt werden, soweit der Mietende glaubhaft nachweist, dass er seinen Besitz an der Wohnung nicht vollständig und dauerhaft aufgibt.

Wird die notwendige Zustimmung des Vermietenden nicht eingeholt oder nicht erteilt, verletzt der Mietende seine vertraglichen Pflichten und riskiert eine Kündigung des Mietverhältnisses. Dieses gilt sogar dann, wenn ein Anspruch auf die Erteilung der Genehmigung bestanden hätte, aber die Erlaubnis zur Untervermietung nicht eingeholt wurde.

Der BGH hatte über einen Fall zu befinden, bei dem die im Untermietvertrag vereinbarte Nettokaltmiete die regulär zu entrichtende monatliche Nettokaltmiete um mehr als das Doppelte überstieg. In der Urteilsbegründung führten die Richter mit Verweis auf die bisherige Rechtsprechung des Gerichts aus, dass eine über die Deckung der wohnungsbezogenen Aufwendungen hinausgehende Gewinnerzielung durch Untervermietung nicht als berechtigtes Interesse der Mietenden im Sinne des § 553 des BGB angesehen werden kann. Für Untermietende bestehe demnach das Risiko, dass der Hauptmietende nicht zur Untervermietung berechtigt ist, weil eine Gestattung nicht erteilt wurde und auch kein Rechtsanspruch darauf besteht. Grundsätzlich wahre diese Regelung aber die Belange der Untermietenden, da diese vor überhöhten Mieten geschützt würden.

Was bedeutet dieses Urteil nun für die Wohnungsgenossenschaft bzw. für die bestehenden Untermietverhältnisse? Für die Mehrzahl der Untermietverhältnisse wird das Urteil keine wesentlichen Auswirkungen haben. Der Vorstand wird jedoch – im Interesse aller Genossenschaftsmitglieder – gehalten sein zu überprüfen, inwieweit auf einer falschen Grundlage erteilte Untervermietungs-genehmigungen auch in unserer Genossenschaft vorzufinden sind. Diese wären, da sie eklatant im Widerspruch zur genossenschaftlichen Grundidee stehen, nach einer sorgfältigen Einzelfallprüfung entsprechend zu sanktionieren. Ein Widerruf erteilter Genehmigungen, aber auch die Kündigung des Nutzungsverhältnisses könnten hier mögliche Optionen sein. Unsere Genossenschaft steht für ein gutes, sicheres und bezahlbares Wohnen und diesem Anspruch wollen wir auch weiterhin gerecht werden.

Ihre Wohnungsgenossenschaft eG Göttingen

Nora Michaelis Andrea Priebe Carlo Scherrer



Vertreterversammlung 2026

Im Rahmen der Vertreterversammlung am 25. Juni berichteten Aufsichtsrat und Vorstand über das Geschäftsjahr 2025. Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter beschlossen eine Dividende von 4 Prozent auf den Pflichtanteil und 2 Prozent auf alle weiteren Anteile.

Stabile Entwicklung und weitere Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 investierte die Genossenschaft 17.304 Tsd. € in Neubau- und Bestandsbauten. Für Neubau und Sanierung wurden 7.175 Tsd. € aufgewendet. Im Bereich Wohnungsinstandhaltung und Wohnungsmodernisierung fielen Ausgaben in Höhe von 10.129 Tsd. € an.

Die durchschnittliche monatliche Wohnungsmiete pro m² Wohnfläche – ohne Betriebs- und Heizkosten – belief sich im Jahresdurchschnitt 2025 auf 6,46 €. Zum Ende des Berichtsjahres waren 17.063 Personen Mitglied der Genossenschaft. Damit hat sich die Mitgliederzahl gegenüber dem Vorjahr um 394 erhöht.

Wahlen zum Aufsichtsrat

Planmäßig standen Wahlen zum Aufsichtsrat an. Dr. Martin Bruse und Dr. Dagmar Schlapeit-Beck wurden in ihren Ämtern bestätigt – ihre Amtszeit endete laut Satzung. Auch die Amtszeit von Bendine Röwer-Schulte endete turnusgemäß. Nach 29 Jahren im Aufsichtsrat stellte sie sich nicht erneut zur Wahl und schied aus dem Gremium aus. Vorstand und Aufsichtsrat bedankten sich bei ihr für die in dieser Zeit geleistete Arbeit und ihr großes Engagement zum Wohl der Genossenschaft. Mit Jörg Müller wurde ein langjähriger Mitarbeiter der Stadt Göttingen und Mieter der Wohnungsgenossenschaft neu in den Aufsichtsrat gewählt. Unverändert gehören Dr. Marieke Ahlborn, Dr. Andrea Bindig, Thomas Richardt und Katja Töpfer dem Aufsichtsrat an.

Vertreterwahl 2026

Die Wahlen zur neuen Vertreterversammlung wurden satzungsgemäß im Zeitraum vom 14.03. bis 17.04.2026 durchgeführt und die neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter haben mit Ablauf der diesjährigen planmäßigen Vertreterversammlung am 25.06.2026 ihr Amt bereits angetreten. Eine Liste der gewählten Personen wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht und kann bei Bedarf gerne angefordert werden.

Welche Erkenntnisse hat die Wahl gebracht? Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt werden konnte und sich wesentliche Beanstandungen nicht ergeben haben. Einige bedeutsame Entwicklungen im Vergleich zur Wahl 2021 können der nachstehend aufgeführten Tabelle entnommen werden.

Aufgrund der gestiegenen Mitgliederzahlen und der daraus resultierenden größeren Anzahl Wahlberechtigter erhöhte sich die Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter um 13 auf nunmehr 90 Personen. Rückläufig entwickelte sich dagegen leider die Anzahl von Mitgliedern, die sich als Kandidat oder Kandidatin zur Verfügung gestellt haben. In zwei Wahlbezirken wurde die Mindestanzahl von Bewerberinnen und Bewerbern punktgenau erreicht, sodass bereits vor Wahlbeginn feststand, dass jede dieser Personen ein Vertreter- oder Ersatzvertreteramt erlangen wird. Bedauerlicherweise verringerte sich auch die Wahlbeteiligung um rd. 3,5 %. Eine Analyse nach Wahlbezirken zeigt unterschiedlich starke Entwicklungen. Die Spanne reicht von einem Rückgang von lediglich 0,2 % im Wahlbezirk 6 (PLZ-Bezirk 37083) bis hin zu einer Verminderung von 6,3 % im Wahlbezirk 8 (PLZ-Bezirk 37124).

Wahljahr	Wahlberechtigte	Vertreter/ -innen	Ersatzvertreter/ -innen	Wahlbeteiligung in %
2026	17.063	90	25	20,56 %
2021	14.600	77	22	24,08 %

Ein stärkeres Engagement der Mitglieder (aktives und passives Wahlrecht) bei der nächsten Wahl im Jahr 2031 ist wünschenswert, um die satzungsmäßigen Ämter angemessen besetzen zu können und dem genossenschaftlichen Prinzip auch weiterhin gerecht zu werden.

Wohnungsgenossenschaft erweitert Verwaltungsgebäude

Das Verwaltungsgebäude, errichtet im Jahr 1954, wurde im Laufe der Jahre immer wieder durch kleine und größere Umbauten, den jeweiligen Anforderungen entsprechend, baulich verändert. Doch schon länger wird deutlich, dass die Möglichkeiten des Gebäudes ausgereizt sind. Eine Zunahme der Beschäftigtenanzahl sorgt schon jetzt für oftmals beengte Arbeitsverhältnisse, was der Attraktivität der Wohnungsgenossenschaft als Arbeitgeber, vor dem derzeitigen Hintergrund des Wettstreits um Fachkräfte, nicht besonders zuträglich ist. Auch die Bereiche mit Publikumsverkehr entsprechen nicht mehr den nach heutigen Maßstäben üblichen Standards.

Hinzu kommt, dass das bestehende Gebäude Defizite hinsichtlich Brand- und Schallschutz, Barrierefreiheit, Einhaltung der Arbeitsstättenrichtlinien und Umsetzung der Vorgaben zur Informationssicherheit aufweist. Zudem gehört es nach seinen Energieverbrauchswerten zu den schlechtesten Gebäuden im Bestand der WG (Verbrauchslabel nach GEG: H).

Um diese Defizite zu beheben und den Beschäftigten ein angemessenes Arbeitsumfeld zu bieten, hat sich der Vorstand der Ge-

nossenschaft deshalb entschlossen, den Standort in der Oesterleystraße um einen Anbau zu erweitern sowie den Bestandsbau den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

An- und Umbau sollen bei laufendem Verwaltungsbetrieb durchgeführt werden, daher wird die Baumaßnahme in Bauabschnitte unterteilt. Als Erstes wird der Anbau errichtet, danach das Bestandsgebäude geschossweise in zwei Abschnitten saniert. Beim zweiten Sanierungsabschnitt erfolgen die energetische Sanierung der Außenhülle und der Anbau eines Aufzugs am Haupteingang, abschließend die Erstellung der Freianlagen. Die Wärmeversorgung soll zukünftig durch den Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Göttingen sichergestellt werden.

Der vorliegende Entwurf, erstellt durch das Büro bmp architekten, wurde in einem intensiven Prozess erörtert und mit der Belegschaft abgestimmt. Mit der in Kürze erfolgenden Einreichung des Bauantrags wird das Projekt seinen Anfang nehmen. Die Gesamtkosten werden sich nach aktuellem Stand auf rd. 11,5 Mio. € belaufen. Auch der Aufsichtsrat hat sich in gemeinsamer Sitzung mit dem Vorstand mit den Plänen befasst und diesen zugestimmt.



1956



2026



Planungswettbewerb „Auf dem Hagen West“



Wettbewerbsgebiet „Auf dem Hagen West“
Quelle: ©GeoBasis-DE/LGLN 2026, Daten geändert

Der Planungswettbewerb zur Neugestaltung des Quartiers „Auf dem Hagen 6–34“ schreitet weiter voran. Bereits in unserer letzten Ausgabe hatten wir zu diesem Thema ein Interview mit dem Leiter des Fachbereiches Planung, Bauordnung und Vermessung bei der Stadt Göttingen, Maik Lindemann, geführt. Fachlich betreut wird der Planungswettbewerb durch das Büro C4C | competence for competitions Partnerschaftsgesellschaft mbH. Mit dem geschäftsführenden Partner Uwe Dahms haben wir nachfolgendes Gespräch über die Ziele eines derartigen Wettbewerbsverfahrens geführt.

Herr Dahms, was verbirgt sich hinter der sperrigen Bezeichnung „nicht offener 2-phasier Realisierungswettbewerb gemäß RPW 2013“?

Ein nicht offener, zweiphasiger Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 ist ein strukturiertes Vergabeverfahren für Planungsleistungen, bei dem zunächst eine begrenzte Anzahl qualifizierter Büros in einem Auswahlverfahren bestimmt wird. In der ersten Phase werden grundsätzliche Lösungsansätze erarbeitet, die in einer zweiten Phase durch ausgewählte Teilnehmer vertieft und konkretisiert werden. Ziel ist es, unter vergleichbaren Bedingungen die beste architektonische, funktionale und wirtschaftliche Lösung für eine konkrete Bauaufgabe zu identifizieren. Die Abkürzung RPW meint die „Regeln für Planungswettbewerbe“, die angewendet werden, da sie von allen Beteiligten als quasi „Qualitätssiegel“ anerkannt werden.

Welche Vorteile bringt solch ein Wettbewerbsverfahren gegenüber einer Einzelbeauftragung eines Planungsbüros?

Der zentrale Vorteil liegt im systematischen Wettbewerb unterschiedlicher Ideen und Lösungsansätze. Mehrere qualifizierte Büros bearbeiten dieselbe Aufgabe unabhängig voneinander, wodurch eine breite Vielfalt an Konzepten entsteht. Diese Konkurrenzsituation führt erfahrungsgemäß zu einer höheren Planungsqualität, zu innovativeren Lösungen und zu einer fundierten Entscheidungsgrundlage für den Auftraggeber – die WG Göttingen. Gleichzeitig ermöglicht das Verfahren eine transparente und nachvollziehbare Auswahl, die sowohl gestalterische als auch funktionale und wirtschaftliche Kriterien berücksichtigt.

Herr Dahms, rechtfertigt aus Ihrer Sicht das Ergebnis eines Wettbewerbs den höheren finanziellen Aufwand des Bauherrn?

Ja, in der Regel rechtfertigt das Ergebnis den höheren initialen Aufwand. Viele der Kosten, die einem Wettbewerb zugerechnet werden, sind Kosten, die ohnehin in jedem gut vorbereiteten und durchdachten Projekt anfallen. Neben der Klärung der Grundlagen und der Aufgabenstellung gehören auch die Prüfung und Besprechung der Planungsvorschläge teilweise zu den Sowieso-Kosten, da diese Tätigkeiten ohnehin erforderlich sind. Die Mehrkosten eines Wettbewerbs stehen ganz klar in einem angemessenen Verhältnis zu den langfristigen Auswirkungen der getroffenen Entscheidung. Eine qualitativ hochwertige Planung kann Bau- und Betriebskosten optimieren, Nutzungskonflikte vermeiden und die Lebensdauer eines Gebäudes positiv beeinflussen. Der Wettbewerb ist damit kein zusätzlicher Kostenfaktor, sondern ein Instrument zur Risikominimierung und zur Sicherstellung nachhaltiger Wirtschaftlichkeit.

Kann ein derartiges Verfahren die Interessen der Auftraggebenden angemessen berücksichtigen oder läuft der Auftraggeber Gefahr, dass das Ergebnis nicht seinen Vorstellungen entspricht?

Das Verfahren ist so aufgebaut, dass die Interessen des Auftraggebers im Mittelpunkt stehen. Bereits in der Auslobung werden die Anforderungen, Zielsetzungen und Rahmenbedingungen präzise definiert. Zudem ist der Auftraggeber in der Regel im Preisgericht vertreten und somit aktiv in die Entscheidungsfindung eingebunden. Dadurch wird sichergestellt, dass die ausgewählte Lösung nicht nur gestalterisch überzeugt, sondern auch den funktionalen und wirtschaftlichen Erwartungen entspricht.



Ist das Preisgerichtsurteil für den Bauherrn bindend?

Das Preisgericht spricht eine fachlich fundierte Empfehlung aus, die eine hohe Verbindlichkeit besitzt. Formal bleibt der Auftraggeber jedoch entscheidungsbefugt. In der Praxis folgt der Bauherr in aller Regel dem Preisgerichtsurteil, da dieses auf einer qualifizierten, unabhängigen und transparenten Bewertung basiert.

Kritiker bemängeln, dass die Qualität der Ergebnisse stark von der Zusammensetzung der Jury abhängig ist, also von subjektiven Erwartungen geprägt ist. Was halten Sie diesen Personen entgegen?

Es ist richtig, dass jede Bewertung auch subjektive Elemente enthält. Allerdings ist das Preisgericht bewusst interdisziplinär und ausgewogen besetzt, um unterschiedliche fachliche Perspektiven einzubringen. Die Entscheidungsfindung erfolgt auf Basis klar definierter Kriterien und im kollegialen Diskurs. Gerade dieser strukturierte Austausch reduziert individuelle Verzerrungen und führt zu einer fundierten, nachvollziehbaren Entscheidung. Der Wettbewerb schafft somit kein subjektives, sondern ein qualifiziertes und überprüfbares Auswahlverfahren.

Herr Dahms, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Zur Person:



Uwe Dahms, Geschäftsführung C4C

Geboren: 1968 in Berlin

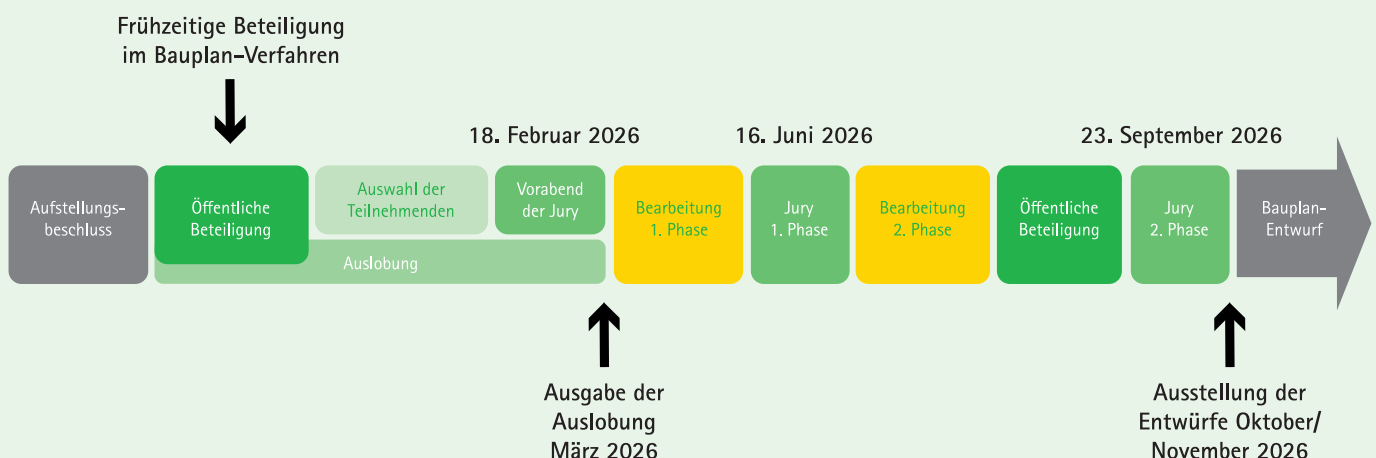
Akademische Laufbahn:

- Ausbildung zum Herrenmaßschneider, Komische Oper
- 2002 Diplomstudium Architektur, TU Berlin

Berufliche Laufbahn:

- 2001–2009 [phase eins]. achatzi hossbach lehmhaus (später hossbach lehmhaus)
- 2009–2012 Berater in Wettbewerbsabteilungen von Büros in Deutschland, Österreich und Portugal
- Seit 2012 C4C | competence for competitions

Verfahren und Termine:





Neubau in Rosdorf bezugsfertig

Planung und Realisierung:
Planungsgruppe Wagener GmbH



Das im Februar 2025 begonnene Neubauprojekt in Rosdorf, Hambergstraße 35 geht nach einer Bauzeit von 18 Monaten planmäßig seiner Fertigstellung entgegen. Die neuen Wohnungen sind bezugsfertig und wurden am 01.08.2026 an die dort einziehenden Nutzerinnen und Nutzer übergeben. Abschließende Arbeiten, vor allem die Gestaltung der Außenanlagen, werden sich noch bis in den Herbst 2026 hinziehen.

Das neue dreigeschossige Gebäude beinhaltet insgesamt acht Wohnungen, vier davon mit fünf Zimmern und einer Wohnfläche von jeweils 96,9 m², zwei mit vier Zimmern und einer Wohnfläche von 86,4 m² sowie zwei mit drei Zimmern und einer Wohnfläche von jeweils 76,5 m².

Alle großzügig geschnittenen Wohnungen verfügen über einen Balkon sowie über eine hochwertige Ausstattung. Parkettböden in den Wohnbereichen sowie Fliesenböden in den Küchen und Sanitärbereichen sorgen für ein ansprechendes Erscheinungsbild. Als sommerlicher Wärmeschutz finden sich auf der Südfassade manuell verschiebbare Fensterläden, die – neben dem praktischen Nutzen – auch der Fassade zusätzliche Konturen verleihen. Die Beheizung des Gebäudes erfolgt mittels einer modernen Wärmepumpe, weshalb auch die Wohnungen mit Fußbodenheizung ausgestattet sind. Eine zentrale Warmwasserbereitung befindet sich im Heizungskeller des Gebäudes. Alle Wohnungen verfügen über



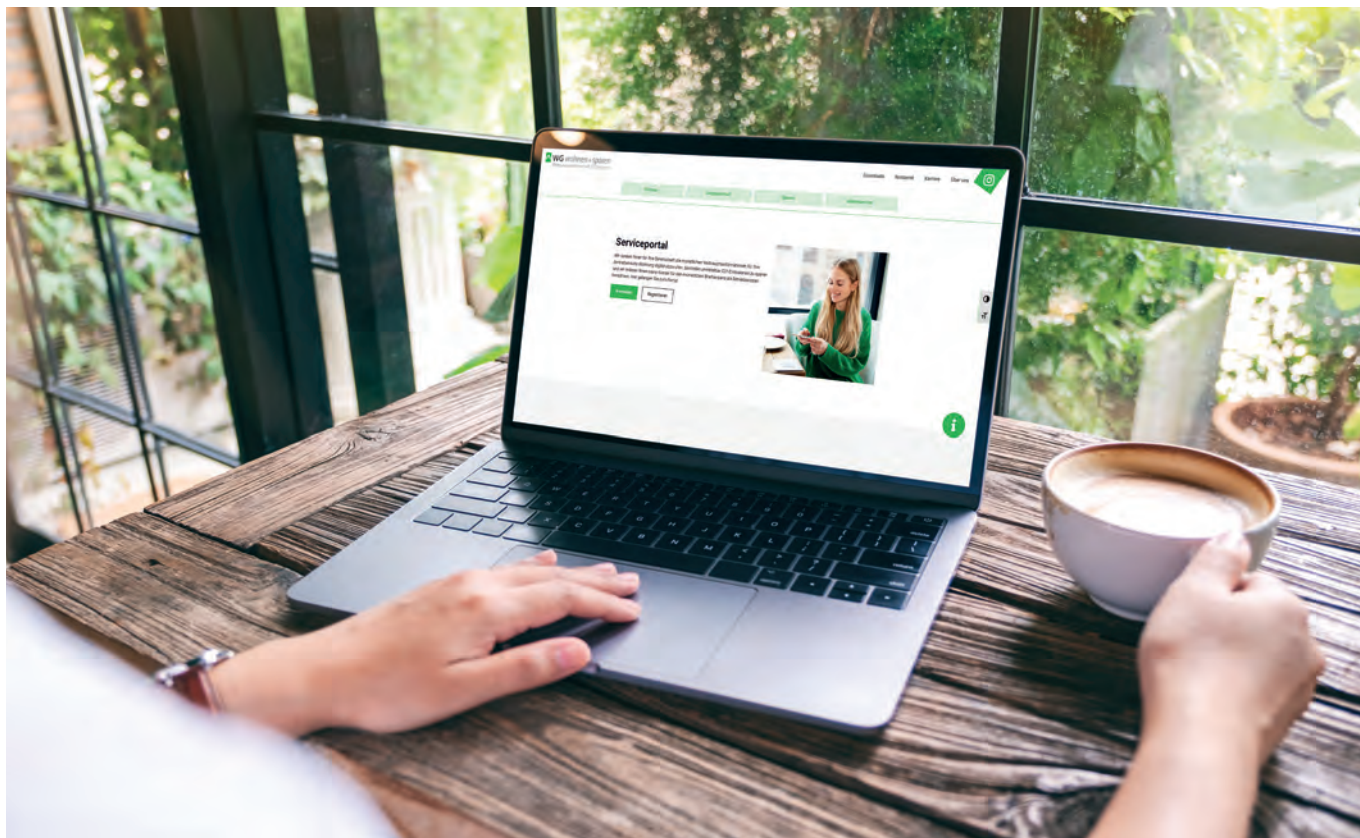
einen zusätzlichen separaten Kellerraum. Im Keller finden sich zudem ein gemeinschaftlicher Trockenraum sowie ein Fahrradkeller. Waschmaschinenanschlüsse befinden sich jeweils in den Bädern.

Für den Bezug der Wohnung ist neben der obligatorischen Mitgliedschaft ein Wohnberechtigungsschein (DVO-NWoFG für mittlere Einkommen) erforderlich, da der Bau des Gebäudes mit öffentlichen Fördergeldern bezuschusst wurde. Demzufolge beträgt die Nettokaltmiete in den ersten drei Jahren nach Bezug lediglich 7,50 € je m² Wohnfläche. Die Gesamtbaukosten des Projektes belaufen sich auf rd. 3,3 Mio. €. Planung, Vergabe und Bauüberwachung erfolgten durch das Büro Planungsgruppe Wagener GmbH.

Wir bedanken uns bei allen – Planenden, Bauschaffenden und Dienstleistenden –, die zur Fertigstellung dieses Gebäudes beigetragen haben, für die gute und erfolgreiche Arbeit.



Betriebskosten 2025: Schneller informiert per Serviceportal



Die Betriebskostenabrechnung 2025 steht ab Mitte August 2026 für Sie bereit.

Die anhaltenden Preis- und Kostensteigerungen bei Energie, Dienstleistungen und Material machen auch vor der Wohnungswirtschaft nicht halt. Dadurch können sich höhere Aufwendungen in einzelnen Bereichen der Betriebskosten und somit auch in Ihrer Abrechnung bemerkbar machen.

Neu in diesem Jahr: Mit Ihrer Abrechnung erhalten Sie erstmals eine separate Bescheinigung über haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen zur Vorlage beim Finanzamt. So können Sie auf einen Blick erkennen, welche Aufwendungen Sie geltend machen können.

Sie können Ihre Betriebskostenabrechnung bequem über unser Serviceportal abrufen. Wir empfehlen Ihnen, diesen Service zu nutzen. Es ist der schnellste, sicherste und umweltfreundlichste Weg, um Ihre Abrechnung einzusehen, direkt herunterzuladen und gegebenenfalls weiterzuversenden.

Alle Mieterinnen und Mieter, die dort registriert sind, erhalten die Abrechnung automatisch in ihrem Bereich »Dokumente«. Bitte prüfen Sie die Aktualität ihrer E-Mail-Adresse, um das Dokument sicher zu erhalten.

Alle, die noch nicht registriert sind, erhalten ihre Abrechnung per Post.

Die Vorteile des Serviceportals:

- **Direkt verfügbar:** Sie erhalten Ihre Dokumente sofort digital, ohne unvermeidliche Wartezeit auf dem Postweg.
- **Jederzeit abrufbar:** Ihre Abrechnung und wichtige Dokumente sind rund um die Uhr sicher an einem Ort gespeichert und abrufbar.
- **Umweltschonend:** Durch den digitalen Empfang helfen Sie aktiv dabei, Papier und Emissionen zu reduzieren.



Meine WG-GOE
Ihr Serviceportal –
überall & jederzeit



Die Ideenwerkstatt

Was ist das?

Wir sind eine Gruppe interessierter und engagierter Mitglieder der Wohnungsgenossenschaft (WG). Gegründet haben wir uns vor einigen Jahren. Damals hatten wir in einem kurzen Artikel der „WG Aktuell“ allen Mitgliedern die Frage gestellt: „Wie genossenschaftlich sind wir (noch)?“

Interessierte WG-Mitglieder antworteten und von da an trafen wir uns regelmäßig zum Austausch. Und weil wir keine „Meckergruppe“ sein wollten, sondern konstruktiv an der Gestaltung des genossenschaftlichen Miteinanders in der WG wirken wollten, entstand der Name „Ideenwerkstatt“. Wir sind alle MieterInnen (richtig: NutzerInnen, da Genossenschaft) der WG und einige von uns sind zusätzlich gewählte VertreterInnen.

Wir diskutieren über so verschiedene Themen wie

- Gestaltung des genossenschaftlichen Miteinanders
- Leitbild für die WG für einen respektvollen Umgang auf Augenhöhe und mehr Transparenz
- Nebenkostenabrechnungen
- Gartengestaltung
- Begleitung von Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen
- Geschäftsbericht der WG (besprechen, um ihn zu verstehen)
- Wege in die Nachhaltigkeit der WG

Zu diesen Themen hatten wir bereits Besuch einiger Aufsichtsratsmitglieder, um uns mit ihnen darüber auszutauschen.

Wir hoffen, dass wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie uns auf diesem Weg in die Zukunft der WG begleiten möchten:

Wir treffen uns (un-)regelmäßig ca. alle 3 Monate und tauschen uns bei einem gemeinsamen Frühstück aus.

Kontakt:

Karlheinz Paskuda: kpaskuda@web.de
Monika Kastner: moka@mailbox.org

Wir freuen uns auf Sie!

Im Namen der Ideenwerkstatt
Marlies Niebuhr und Elke Noak

Denn WIR alle sind die WohnungsGENOSSENSCHAFT.



Anmerkung der Redaktion:

Die Wohnungsgenossenschaft eG Göttingen ist dem genossenschaftlichen Gedanken, basierend auf den Grundprinzipien der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung, uneingeschränkt verpflichtet. Sie begrüßt Initiativen aus der Mitgliedschaft jedweder Art, die sich gleichfalls diesem Wertesystem verpflichtet fühlen. Mit dem Abdruck der Vorstellung der „Ideenwerkstatt“ in dieser Zeitung bieten wir der Initiative die Möglichkeit, ihr Anliegen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und für ihre Ziele zu werben. Für den Inhalt der Vorstellung zeichnen allein die Mitgliedern der Initiative verantwortlich.

Aus der Veröffentlichung der Vorstellung kann nicht geschlossen werden, dass sich Vorstand und Verwaltung mit Inhalten und Zielen einverstanden erklären. Vorstand und Verwaltung stimmen den Inhalten weder zu, noch lehnen sie sie ab.

Mehr Kompetenz für unsere Grünanlagen

Unser Regiebetrieb Gärtnerei steht seit vielen Jahren für die fachgerechte Pflege der Grünanlagen. Mit vier neuen Fachkräften hat das eingespielte Team zusätzliche Unterstützung und wertvolle Erfahrungen aus dem Garten- und Landschaftsbau erhalten. Gemeinsam werden bewährte Arbeitsweisen fortgeführt und neue Ideen umgesetzt.

Verstärkung erhält der Regiebetrieb Gärtnerei rund um Harald Fahrig, Winfried Fink und Günter Diederich (ohne Foto) durch:

- **Jonathan Brüne**, gelernter Tischler mit über fünf Jahren Erfahrung als Gärtner.
- **Martin Malzahn**, Gärtner mit fast 20-jähriger Berufserfahrung im Garten- & Landschaftsbau.
- **Jens Vorholt**, seit zehn Jahren Gärtner im Garten- & Landschaftsbau.
- **Luca Püllmann**, gelernter Landschaftsgärtner seit etwas mehr als zehn Jahren.



V. l. n. r.: Luca Püllmann, Martin Malzahn,
Jonathan Brüne

Nachhaltige Pflege im Fokus

Aktuell stellt der Regiebetrieb Gärtnerei das Rasenmähen auf ein ökologisches Verfahren um. Dabei verbleibt der Grasschnitt als natürlicher Dünger auf dem Rasen. Das fördert das Bodenleben, spart wertvolle Arbeitszeit und senkt durch den wegfallenden Abtransport die Entsorgungskosten sowie den CO₂-Ausstoß. Das Team testet dafür zurzeit die optimalen Maschinen.

Auch das Erscheinungsbild der Hecken verändert sich: Sie erhalten schrittweise einen fachgerechten pyramidalen Schnitt. Dabei sind die Hecken an der Basis breiter als oben, es gelangt mehr Licht an die unteren Zweige. Das verhindert ein Verkahlen und sorgt für stabile und gesunde Pflanzen.

Doch nachhaltige Grünpflege bedeutet mehr als gesunde Rasenflächen und fachgerecht geschnittene Hecken. Unsere Grünanlagen sind zugleich wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Wie wir Biodiversität gezielt fördern, haben wir bereits in unserer letzten Ausgabe Nr. 52 vorgestellt.

Durch das personell verstärkte Team kann der Regiebetrieb Gärtnerei nun auch kleinere Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten flexibel in Eigenregie durchführen – ein großer Vorteil in Zeiten knapper und kostenintensiver Handwerkerkapazitäten.



V. l. n. r.: Jens Vorholt, Harald Fahrig, Winfried Fink





Telefonnummern für Notfälle

Bei dringenden Fällen wie **Rohrbrüchen, Abflussverstopfungen oder Strom- und Heizungsausfällen**

- kontaktieren Sie uns während der **Telefonzeiten** unter **0551 50765-45**.
- **Außerhalb der Geschäftszeiten** bitten wir Sie, direkt eine der untenstehenden Notdienstfirmen zu kontaktieren und uns im Anschluss mit einer Nachricht auf dem Anrufbeantworter unter **0551 50765-0** zu informieren.

Heizungsausfälle, Rohrbrüche, Frostschäden:

Fa. Neidel & Christian | Bitte schauen Sie auf das Informationsbrett im Treppenhaus Ihres Hauses.

Rohrverstopfungen:

Fa. Rohrreinigung Göttingen | Tel.: 0551 600550

Bei Gasgeruch:

Stadtwerke Göttingen | Tel.: 0551 301333

Schlüsselnotdienst:

Fa. Allroundservice Maik Gemmecke | Tel.: 0176 24584906

Fa. Wiese | Tel.: 0551 41188

Sturmschäden:

Bei Sturmschäden von größerem Ausmaß sprechen Sie bitte eine Nachricht auf den Anrufbeantworter der WG. Dieser wird auch am Wochenende dreimal pro Tag abgehört.

Serviceportal

Wir bitten alle Mitglieder darum, für Meldungen jeglicher Art unser Serviceportal zu nutzen. Dies ermöglicht uns eine schnellere Bearbeitung, da mit jeder Meldung automatisch Ihre relevanten Absenderdaten an uns übermittelt werden.

Diese Anliegen lassen sich bequem über das Serviceportal erledigen:

- Schadensmeldungen
- Mietbescheinigungen
- Anträge zur Untervermietung
- Anpassung Betriebskostenvorauszahlungen
- Zahlungsaufträge für Sparkonten
- u. v. m.



Meine WG-GOE
Ihr Serviceportal –
überall & jederzeit



www.wg-goe.de/serviceportal

Ansprechpartnerinnen und -partner

Betriebskostenabrechnung:	betriebskosten@wg-goe.de
Sparen:	sparen@wg-goe.de
Mitgliedschaft:	mitglieder@wg-goe.de
Mietzahlung:	mietzahlung@wg-goe.de
Sozialmanagement:	jens.neumann@wg-goe.de sibyll-annett.strecker@wg-goe.de
Vermietung:	wohnen@wg-goe.de

Herausgeber | V. i. S. d. P.: Nora Michaelis, Andrea Priebe, Carlo Scherrer

Wohnungsgenossenschaft eG Göttingen, Oesterleyst. 4, 37083 Göttingen | Tel.: 0551 50765-0 | E-Mail: info@wg-goe.de

Die Mitgliederzeitung ist im Internet unter www.wg-goe.de lesbar. Mitglieder, die sich im Serviceportal registriert haben, werden per Mail auf das Erscheinen einer neuen Ausgabe hingewiesen. Umsetzung + Layout: PhaseZwei.de – Visuelle Information Göttingen

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Montag, Mittwoch, Freitag: 9–12.30 Uhr | Dienstag: 14–16 Uhr | Donnerstag: 14–17 Uhr

Telefonzeiten: Montag–Freitag: 8–12.30 Uhr | Montag, Dienstag: 14–16 Uhr | Donnerstag: 14–17 Uhr